

Niedersächsischer Leistungs- Komplexxatalog der Pflegeversicherung



Wir sind soziale Nähe!



Alles aus einer Hand!

Paritätische Dienste

Selbstverständlich bieten wir neben
Ambulanter Pflege
noch weitere Dienste an,
damit Sie in Ihrer häuslichen
Umgebung optimal versorgt werden.

Sprechen Sie uns an!

Erstbesuch

- **Anamnese zur Erhebung des Pflegebedarfs**
Die Anamnese erfolgt hier im Sinne eines Aufnahmestatus und dient der Ermittlung des Pflegebedarfs unter Berücksichtigung familiärer, sozialer, biographischer, pflegerischer und medizinischer Aspekte sowie Besonderheiten wie z. B. Betreuungsgesetz.
- **Beratung bei Auswahl der Leistungskomplexe**
und der sich daraus ergebenden Kosten
- **Information über weitere Hilfen / Pflegehilfsmittel**
- **Beratung über den Inhalt des Pflegevertrages / Abschluss des Pflegevertrages**
- **Pflegeplanung**
Die Pflegeplanung erstreckt sich auf die mit dem Pflegebedürftigen vereinbarten Maßnahmen.

Sie umfasst:
 - das Erkennen von Problemen und Ressourcen
 - das Festlegen der Pflegeziele
 - das Planen der Maßnahmen
 - das Anlegen der Dokumentation

Folgebesuch

- **Erhebung des geänderten Pflegebedarfs**
- **Beratung bei der Auswahl der Leistungskomplexe**
und der sich daraus ergebenden Kosten
- **Information über weitere Hilfen / Pflegehilfsmittel**
- **Beratung über den Inhalt des Pflegevertrages /
Abschluss des Pflegevertrages**
- **Pflegeplanung**
Die Pflegeplanung erstreckt sich auf die mit dem Pflegebedürftigen vereinbarten Maßnahmen.

Sie umfasst:
 - das Erkennen von Problemen und Ressourcen
 - das Festlegen der Pflegeziele
 - das Planen der Maßnahmen
 - das Anlegen der Dokumentation

beinhaltet i. d. R.

➤ **An-/ Auskleiden**

- die Auswahl der Kleidung
- das An- und Auskleiden
- das An- und Ablegen von Körperersatzstücken

➤ **Teilwaschen**

- das Waschen und die anschließende Hautpflege von Teilbereichen des Körpers z. B. Gesicht, Oberkörper oder Genitalbereich/Gesäß
- ggf. einfaches Schneiden und Feilen der Finger- und Fußnägel*
- der Gang zur Toilette und ggf. die Begleitung zur Waschgelegenheit
- ggf. Unterstützung bei der physiologischen Blasen- und Darmentleerung

➤ **Mund- / und Zahnpflege**

- die Lippenpflege
- Zahnprothesenversorgung
- die Mundhygiene

Der Leistungskomplex 3 kann bei einem Einsatz **nicht** in Verbindung mit den Leistungskomplexen 4 und 5 sowie 16 gewählt werden.

Der Leistungskomplex kann grundsätzlich 2x täglich durch den Pflegebedürftigen gewählt werden.

- * muss aus medizinischen und rechtlichen Gründen im Einzelfall entschieden werden (das Schneiden der Fußnägel im Rahmen der medizinischen Fußpflege bei Diabetes ist keine Leistung der Grundpflege.)

Große Pflege I

beinhaltet i. d. R.

➤ **An-/ Auskleiden**

- die Auswahl der Kleidung
- das An- und Auskleiden
- das An- und Ablegen von Körperersatzstücken

➤ **Waschen (Ganzkörperwaschung) /Duschen**

- das Waschen bzw. das Duschen und die anschließende Hautpflege des ganzen Körpers, d. h. Gesicht, Oberkörper, Rücken und Genitalbereich / Gesäß, Beine und Füße
- ggf. Waschen und Trocknen der Haare
- ggf. einfaches Schneiden der Finger- und Fußnägel*
- der Gang zur Toilette und die Begleitung zur Waschgelegenheit
- ggf. Unterstützung bei der physiologischen Blasen- und Darmentleerung

➤ **Mund-/ Zahnpflege**

- die Lippenpflege
- Zahnprothesenversorgung
- die Mundhygiene

Der Leistungskomplex 4 kann bei einem Einsatz **nicht** in Verbindung mit den Leistungskomplexen 3 und 5 sowie 16 gewählt werden.

Der Leistungskomplex kann grundsätzlich 2 x täglich durch den Pflegebedürftigen gewählt werden.

* muss aus medizinischen und rechtlichen Gründen im Einzelfall entschieden werden (das Schneiden der Fußnägel im Rahmen der medizinischen Fußpflege bei Diabetes ist keine Leistung der Grundpflege.)

beinhaltet i. d. R.

➤ **An-/ Auskleiden**

- die Auswahl der Kleidung
- das An- und Auskleiden
- das An- und Ablegen von Körperersatzstücken

➤ **Ganzkörperwaschung im Vollbad**

- das Waschen im Vollbad und die anschließende Hautpflege des ganzen Körpers, d. h. Gesicht, Oberkörper, Rücken und Genitalbereich / Gesäß, Beine und Füße
- ggf. Waschen und Trocknen der Haare
- ggf. einfaches Schneiden der Finger- und Fußnägel*
- der Gang zur Toilette und die Begleitung zur Waschgelegenheit
- ggf. Unterstützung bei der physiologischen Blasen- und Darmentleerung

➤ **Mund-/ Zahnpflege**

- die Lippenpflege
- Zahnprothesenversorgung
- die Mundhygiene

Der Leistungskomplex 5 kann bei einem Einsatz **nicht** in Verbindung mit den Leistungskomplexen 3 und 4 sowie 16 gewählt werden.

Der Leistungskomplex kann grundsätzlich 2 x täglich durch den Pflegebedürftigen gewählt werden.

* muss aus medizinischen und rechtlichen Gründen im Einzelfall entschieden werden (das Schneiden der Fußnägel im Rahmen der medizinischen Fußpflege bei Diabetes ist keine Leistung der Grundpflege.)

Kämmen und Rasieren

beinhaltet i. d. R.

- **Kämmen**
einschließlich des Herrichtens der Tagesfrisur
(z. B. Flechtfrisur)

- **Rasieren**
Nass- oder Trockenrasur
einschließlich der damit verbundenen Hautpflege

Das Kämmen ist entsprechend dem individuellen Bedarf des Pflegebedürftigen durchzuführen. Das Einlegen einer Dauerwelle, das Schneiden oder Färben der Haare ist **nicht** Bestandteil dieser Verrichtung. Sie gehören in den Eigenverantwortungsbereich des Pflegebedürftigen. Vom Pflegedienst ist allerdings bei Bedarf im Rahmen dieses Leistungskomplexes der Kontakt zum Friseur herzustellen.

Der pflegerische Aufwand für Rasur und das Kämmen bei Männern wird gleichgesetzt mit dem Herrichten der Tagesfrisur bei Frauen.

Dieser Leistungskomplex ist nur mit den Leistungskomplexen 3 - 5 wählbar.

Hilfen beim An- bzw. Ausziehen von Kompressionsstrümpfen/ -strumpfhose ab Klasse II

beinhaltet i. d. R.

➤ **An- bzw. Ausziehen von Kompressionsstrümpfen/
-strumpfhose**

Dieser Leistungskomplex ist nur mit den Leistungskomplexen 3 - 5 wählbar.

Dieser Leistungskomplex ist auch bei der Versorgung beider Beine nur einmal abrechnungsfähig.

Das An- und das Ausziehen ist getrennt abrechenbar.

Achtung:

Absolute Ausnahme für die Pflegeversicherung. Regelfall ist Verordnung über häusliche Krankenpflege.

Hilfen bei Aufsuchen und Verlassen des Bettes im Zusammenhang mit der Körperpflege

beinhaltet i. d. R.

- **Hilfe beim Aufsuchen bzw. Verlassen des Bettes / des Rollstuhles o.ä.**
- **Machen und Richten des Bettes**
- **ggf. Teilwechselln der Bettwäsche**
- **Maßnahmen zum körper- und situationsgerechten Liegen und Sitzen**

Dieser Leistungskomplex ist nur mit den Leistungskomplexen 3-5 wählbar.

Bei den Maßnahmen zum körper- und situationsgerechten Liegen und Sitzen steht hauptsächlich die Bequemlichkeit bzw. Entlastung und Linderung von Beschwerden des Pflegebedürftigen im Vordergrund.

Hilfen beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes

beinhaltet i. d. R.

- **Hilfe beim Aufsuchen bzw. Verlassen des Bettes / des Rollstuhles o. ä.**
- **Machen und Richten des Bettes**
- **ggf. Teilwechselln der Bettwäsche**
- **Maßnahmen zum körper- und situationsgerechten Liegen und Sitzen**

Der Leistungskomplex 9 kann allein oder in Zusammenhang mit den Leistungskomplex 12 - 16 und 19 gewählt werden.

Der Leistungskomplex 9 kann **nicht** im Zusammenhang mit den Leistungskomplexen 3 - 6 sowie 8, 10 und 11 gewählt werden.

Bei den Maßnahmen zum körper- und situationsgerechten Liegen und Sitzen steht hauptsächlich die Bequemlichkeit bzw. Entlastung und Linderung von Beschwerden des Pflegebedürftigen im Vordergrund.

Spezielle Lagerung bei Immobilität im Zusammenhang mit der Körperpflege

beinhaltet i. d. R.

- **Spezielle Lagerungsmaßnahmen zur körper- und /oder situationsgerechten Lagerung in und außerhalb des Bettes zur Vorbeugung von Sekundärerkrankungen und Linderung von Beschwerden unter Verwendung von Lagerungshilfsmitteln**
- **ggf. mit Hilfe beim Verlassen und Aufsuchen des Bettes**
- **ggf. Teilwechsel der Wäsche und Bett machen / richten**

Dieser Leistungskomplex ist nur mit den Leistungskomplexen 3 - 5 wählbar.

Liegt keine Immobilität vor, sind Maßnahmen zum körper- und situationsgerechten Liegen und Sitzen im Sinne der aktivierenden Pflege im Rahmen der einzelnen Verrichtungen zu erbringen und damit nicht gesondert wählbar.

Spezielle Lagerung bei Immobilität

beinhaltet i. d. R.

- **Spezielle Lagerungsmaßnahmen zur körper- und /oder situationsgerechten Lagerung in und außerhalb des Bettes zur Vorbeugung von Sekundärerkrankungen und Linderung von Beschwerden unter Verwendung von Lagerungshilfsmitteln**
- **ggf. mit Hilfe beim Verlassen und Aufsuchen des Bettes**
- **ggf. Teilwechsel der Wäsche und Bett machen / richten**

Der Leistungskomplex 11 kann allein oder in Zusammenhang mit den Leistungskomplexen 12 - 16 und 19 gewählt werden.

Liegt keine Immobilität vor, sind Maßnahmen zum körper- und situationsgerechten Liegen und Sitzen im Sinne der aktivierenden Pflege im Rahmen der einzelnen Verrichtungen zu erbringen und damit nicht gesondert wählbar.

Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme

beinhaltet i. d. R.

- **Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung**
Alle Tätigkeiten, die der unmittelbaren Vorbereitung dienen und die Nahrungsaufnahme ermöglichen.
- **Hilfen beim Essen und Trinken / sonstige Mahlzeit**
Einschließlich der Begleitung zum Ort der Nahrungsaufnahme und zurück, oder Aufrichten im Bett, Darreichung der Nahrung sowie ausreichende Flüssigkeitszufuhr.
Unter sonstiger Mahlzeit sind kleine Zwischenmahlzeiten zu verstehen, wie z. B. das Essen eines Apfels, eines Brotes oder Joghurts.
- **Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme**
Hände waschen, Mundpflege, ggf. Säubern / Wechseln von verschmutzten Kleidungsstücken.

Der Leistungskomplex 12 kann in einem Einsatz nicht neben dem Leistungskomplex 13 vom Pflegebedürftigen gewählt werden.

Der Leistungskomplex 12 ist nicht gesondert wählbar, wenn im Zusammenhang mit der Zubereitung einer Zwischenmahlzeit (LK 19: Hauswirtschaftliche Versorgung) das Portionieren bzw. Kleinschneiden der Nahrung erforderlich wird und der Pflegebedürftige keine Hilfe bei der Nahrungsaufnahme benötigt.

Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme

beinhaltet i. d. R.

- **Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung**
Alle Tätigkeiten, die der unmittelbaren Vorbereitung dienen und die Aufnahme der Nahrung ermöglichen.
- **Hilfen beim Essen und Trinken / Hauptmahlzeit**
Einschließlich der Begleitung zum Ort der Nahrungsaufnahme und zurück, oder Aufrichten im Bett, Darreichung der Nahrung sowie ausreichende Flüssigkeitszufuhr, Beratung bei der Essens- und Getränkeauswahl, der Zubereitung und Darreichung sowie bei Problemen der Nahrungsaufnahme.
- **Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme**
Händewaschen, Mundpflege, ggf. Säubern / Wechseln von verschmutzten Kleidungsstücken.

Der Leistungskomplex 13 kann in einem Einsatz nicht neben dem Leistungskomplex 12 vom Pflegebedürftigen gewählt werden.

Der Leistungskomplex 13 kann nur gewählt werden, wenn der Pflegebedürftige seine Nahrung und Flüssigkeit nicht ohne Hilfe zu sich nehmen kann.

Der Leistungskomplex 13 ist nicht gesondert wählbar, wenn im Zusammenhang mit der Zubereitung einer Mahlzeit (LK 19: Hauswirtschaftliche Versorgung) ausschließlich das mundgerechte Zubereiten der Nahrung (z. B. Fleisch klein schneiden) erforderlich wird und der Pflegebedürftige ansonsten keine Hilfe bei der Nahrungsaufnahme benötigt.

Der Leistungskomplex 13 kann grundsätzlich bis zu 3 x täglich vom Pflegebedürftigen gewählt werden.

Nahrungszufuhr durch Verabreichung von Sondenkost

beinhaltet i. d. R.

- **Verabreichung der Sondennahrung über**
 - Magensonde
 - Katheter-Jejunostomie (z. B. Witzel - Fistel)
 - PEG mittels Schwerkraft oder Pumpe
- **Sondennahrung auf Körpertemperatur erwärmen**
- **Pflegebedürftigen ggf. in halbsitzende Position bringen**
- **Überprüfung der Lage der Sonde**
- **Spülen der Sonde nach Applikation**
- **ggf. Reinigung des verwendeten Mehrfachsystems**

Die Entscheidung für das Legen einer Sonde und die Art der Sondenernährung liegt beim Arzt. Die Durchführungsverantwortung der Pflegekraft liegt in der sorgfältigen Verabreichung der Sondenkost. Die Verabreichung von Sondenkost ist keine Medikation, sondern Ernährung.

Bei der Verabreichung von Sondennahrung handelt es sich um eine grundpflegerische Leistung.

Ergänzende Hilfe bei Ausscheidungen im Zusammenhang mit der Körperpflege

beinhaltet i. d. R.

- **Hilfen / Unterstützung bei Ausscheidungen, die über das Maß der physiologischen Blasen- und Darmentleerung hinausgehen**
 - Reinigung des Harnröhrenkatheters (Reinigung des Katheters und der Harnröhrenöffnung, ggf. Abklemmen in zeitlich festgelegten Intervallen)
 - Wechseln des Katheter-, Urostoma- und Anus-*praeter*-Beutels
 - Inkontinenzversorgung

- **Kontinenztraining**
 - der Blase
 - des Darms

- **Hilfe bei Erbrechen**

Diese Leistung ist nur neben den Leistungskomplexen 3 - 5 wählbar.

Umfangreiche Hilfe bei Ausscheidungen

beinhaltet i. d. R.

- **An- und Auskleiden, ggf. An- und Ablegen von Körperersatzstücken**
- **Begleitung zu und von der Toilette**
- **Hilfen / Unterstützung bei Ausscheidungen**
 - Unterstützung bei der physiologischen Darm- und Blasenentleerung
- **Hilfen / Unterstützung bei Ausscheidungen, die über das Maß der physiologischen Blasen- und Darmentleerung hinausgehen**
 - Reinigung des Harnröhrenkatheters (Reinigung des Katheters und der Harnröhrenöffnung, ggf. Abklemmen in zeitlich festgelegten Intervallen)
 - Wechseln des Katheter-, Urostoma- und Anus-praeter-Beutels
 - Inkontinenzversorgung
- **Kontinenztraining**
 - der Blase
 - des Darms
- **Hilfe bei Erbrechen**
- **Entsorgen von Ausscheidungen**
- **Teilwaschen**

Der Leistungskomplex 16 kann bei einem Einsatz nicht in Verbindung mit den Leistungskomplexen 3 - 5 sowie 15 gewählt werden.

Benötigt der Pflegebedürftige Hilfen bei Ausscheidungen, die nicht im Zusammenhang mit der Körperpflege (Leistungskomplexen 3 - 5) erbracht werden, wählt er diesen Leistungskomplex.

Hilfestellung beim Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung

beinhaltet i. d. R.

- **An- / Auskleiden**
im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung
 - Auswahl der Kleidung
 - ggf. An- und Ablegen von Körperersatzstücken

- **Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung**
ggf. Treppensteigen

Der Leistungskomplex 17 kann bei einem Einsatz nicht in Verbindung mit Leistungskomplex 18 gewählt werden.

Der Leistungskomplex 17 ist z. B. vor dem Transfer der/des Pflegebedürftigen zu/von einem stationären Aufenthalt oder im Zusammenhang mit dem Besuch einer Tagespflege wählbar.

Begleitung bei Aktivitäten

beinhaltet i. d. R.

- **An- / Auskleiden**
im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung
 - Auswahl der Kleidung
 - ggf. An- und Ablegen von Körperersatzstücken
- **Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung**
ggf. Treppensteigen
- **Begleitung bei Aktivitäten**
bei denen das persönliche Erscheinen erforderlich und ein Hausbesuch nicht möglich ist (keine Spaziergänge und kulturellen Veranstaltungen)

Dieser Leistungskomplex kann bei einem Einsatz nicht in Verbindung mit Leistungskomplex 17 gewählt werden.

Es ist zu gewährleisten, dass der Pflegebedürftige unter ständiger Betreuung der Begleitperson steht. Dies gilt auch für evtl. Wartezeiten in Arztpraxen oder Behörden. Reine Fahrdienste können nicht gewählt werden.

Hauswirtschaftliche Versorgung

beinhaltet i. d. R.

- **Aufräumen und Reinigung der Wohnung**
 - Trennen und Entsorgung des Abfalls
 - Spülen
 - Aufräumen
 - Reinigung des Bades / der Toilette / der Küche / des Wohn- und Schlafbereichs
 - Staubsaugen / Nassreinigung
 - Staubwischen

- **Vor- und Zubereitung von Mahlzeiten**
 - kalte Mahlzeiten
 - warme Mahlzeiten
 - warme Mahlzeiten kochen
 - Erwärmen einer vorbereiteten Mahlzeit
 - Zwischenmahlzeit vorbereiten bzw. bereitstellen
 - Mundgerechte Zubereitung
 - Anrichten
 - Tisch decken
 - Aufräumen
 - Spülen, Trocknen und Einräumen
 - Reinigung des Arbeitsbereiches

➤ **Einkaufen**

- Erstellen eines Einkaufs-/ Speiseplanes
- Das Einkaufen von Lebensmitteln, sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen der Hygiene und hauswirtschaftlichen Versorgung
- Unterbringung der eingekauften Gegenstände in der Wohnung / Vorratsschrank
- Besorgungen in der Nähe der Wohnung des Pflegebedürftigen (Apotheke, Post, Reinigung)

➤ **Pflege der Wäsche und Kleidung**

- Wechseln der Wäsche
- Vollständiges Ab- und Beziehen des Bettes
- Waschen der Wäsche
- Aufhängen der Wäsche
- ggf. Ausbessern
- Bügeln
- Einräumen

➤ **Beheizen der Wohnung**

- Beschaffung des Heizmaterials und Entsorgung der Verbrennungsrückstände
- Heizen der installierten Öfen mit Holz, Kohle und Öl (nicht Zentralheizung)

Der Zeitumfang für die Inanspruchnahme des Leistungskomplexes wird durch den Pflegebedürftigen bestimmt.

Bei den hauswirtschaftlichen Verrichtungen handelt es sich um Leistungen, die den unmittelbaren Lebensbereich des Pflegebedürftigen betreffen.

Nicht wählbar sind daher z. B. Gartenpflege, Pflege der Balkonpflanzen, Treppenhausreinigung, Haustierversorgung, Entsorgung von Sperrmüll.

Abrechnung je angefangene 10 Minuten

Pflegeeinsatz gem. § 37 Abs. 3 SGB XI

- 1. Beratung
- 2. Hilfestellung
- 3. Mitteilung an die Pflegekasse
(Formular nach § 37 Abs. 3, Satz 6, SGB XI)

Einsatz: Pflegestufen I und II Pflegestufe III

Die Beratung erstreckt sich u. a. auf:

- die Notwendigkeit medizinischer Reha-Maßnahmen
- den Einsatz von Pflegehilfsmitteln
- eine Anpassung des Wohnraums
- die Inanspruchnahme von Tages- und /oder Nachtpflege sowie Kurzzeitpflege
- die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Pflegekursen (Angehörigenberatung, Selbsthilfegruppen)
- den möglichen Wechsel der Pflegestufe
- pflegeerleichternde Techniken

Wegepauschalen

beinhaltet i. d. R.

- Fahrt und Wegezeit bis zur Wohnung des Pflegebedürftigen bzw. Rückfahrt und Wegezeit von der Wohnung des Pflegebedürftigen sowie Leistungserbringung zu ungünstigen Zeiten.
- Werden Leistungen der Häuslichen Krankenpflege nach SGB V und der Häuslichen Pflege nach SGB XI zusammen innerhalb eines Einsatzes erbracht, wird die Wegepauschale den Sozialversicherungsträgern hälftig berechnet. Folgende Wegepauschalen können abgerechnet werden:
 - 1a) **Wegepauschale** –
Besuche zwischen 6.01 Uhr und 20.00 Uhr
 - 1b) **erhöhte (verdoppelte) Wegepauschale** –
Besuch zwischen 20.01 Uhr und 6.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und gesetzlichen Feiertagen
 - 1c) **halbe Wegepauschale** –
Besuch zwischen 6.01 Uhr und 20.00 Uhr bei gleichzeitiger Erbringung von Leistungen nach SGB V
 - 1d) **halbe erhöhte Wegepauschale** –
zwischen 20.01 Uhr und 6.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bei gleichzeitiger Erbringung von Leistungen nach SGB V

Werden mehrere Pflegebedürftige in einem gemeinsamen Haushalt durch den selben Pflegedienst in einem Einsatz gepflegt, wird die entsprechende Wegepauschale für jeden Pflegebedürftigen hälftig berechnet.

In Wohnanlagen für Senioren (z.B. Seniorenresidenzen, Seniorenwohngemeinschaften, Wohnstifte) werden pflegebedürftige Bewohner häufig durch Pflegedienste betreut, deren Sitz der Wohneinrichtung räumlich unmittelbar zugeordnet ist. Soweit diese Pflegedienste Leistungen in der Wohneinrichtung erbringen, kann anstelle der Wegepauschale für jeden Pflegebedürftigen nur das vereinbarte Wegegeld abgerechnet werden.

Von externen Pflegediensten, die zeitlich zusammenhängend mehr als zwei Pflegebedürftige nacheinander in den genannten Einrichtungen pflegen, kann für jeden Pflegebedürftigen nur das vereinbarte Wegegeld abgerechnet werden.

In Einzelfällen, in denen die Leistungskomplexe dem Pflegebedarf nicht gerecht werden, können bezüglich Art und Umfang der Leistungen sowie der Vergütung Sonderregelungen zwischen dem Pflegedienst und der jeweils zuständigen Pflegekasse getroffen werden.

Als Beispiele sind zu nennen:

- Pflege im Finalstadium
- Verabreichung von Sondenkost über PEG mittels Spritze
- AIDS-Kranke

Hier gilt folgendes Verfahren:

- Der Pflegedienst stellt die Erforderlichkeit fest und informiert die Pflegekasse.
- Die Pflegekasse prüft unverzüglich die Erforderlichkeit ggf. durch Hinzuziehen des MDK.
- Die Pflegekasse teilt das Ergebnis dem Pflegebedürftigen und dem Pflegedienst unverzüglich mit.

Sollte im Einzelfall ein Einsatz von zwei Pflegekräften notwendig sein, gilt ebenfalls oben angeführtes Verfahren.

Bei jedem Einsatz von zwei Pflegekräften werden die in Anspruch genommenen Leistungskomplexe mit der 1,5-fachen Punktzahl bewertet.

Paritätische Pflegedienste

Paritätischer Hildesheim-Alfeld

Perkstraße 27
31061 Alfeld
Tel. 0 51 81 / 84 35 - 0
Fax 0 51 81 / 84 35 - 20

Paritätischer Aurich

Große Mühlenwallstraße 21
26603 Aurich
Tel. 0 49 41 / 93 94 -12
Fax 0 49 41 / 93 94 -17

Paritätischer Celle

Lauensteinplatz 1 a
29225 Celle
Tel. 0 51 41 / 93 98 -12
Fax 0 51 41 / 93 98 -19

Paritätischer Emden

Friedrich-Naumann-Straße 11
26725 Emden
Tel. 0 49 21 / 93 06 -12
Fax 0 49 21 / 93 06 -16

Paritätischer Emsland

Lingener Straße 13
49716 Meppen
Tel. 0 59 31 / 18 00 - 0
Fax 0 59 31 / 1 22 80

Paritätischer Friesland

Zum Jadebusen 12
26316 Varel
Tel. 0 44 51 / 91 46 - 21
Fax 0 44 51 / 91 46 -11

Paritätischer Goslar

Von-Garßen-Straße 6
38640 Goslar
Tel. 0 53 21 / 2 10 11
Fax 0 53 21 / 1 82 29

Paritätischer Bad Harzburg

Gestütstraße 8
38667 Bad Harzburg
Tel. 0 53 22 / 98 80 - 96
Fax 0 53 22 / 98 80 - 36

Paritätischer Göttingen

Zollstock 9 a
37081 Göttingen
Tel. 05 51 / 9 00 08 -12
Fax 05 51 / 9 00 08 -19

Paritätischer Bad Pyrmont

Schlossstraße 15
31812 Bad Pyrmont
Tel. 0 52 81 / 31 42
Fax 0 52 81 / 34 53

Paritätischer Hameln

Kaiserstraße 80
31785 Hameln
Tel. 0 51 51 / 57 61 - 20 oder 57 61 - 24
Fax 0 51 51 / 5 99 77

Paritätischer Harburg

Schanzenring 8
21423 Winsen/Luhe
Tel. 0 41 71 / 88 76 - 0
Fax 0 41 71 / 88 76 - 29

Paritätischer Helmstedt

Schuhstraße 1
38350 Helmstedt
Tel. 0 53 51 / 5 41 91 - 0
Fax 0 53 51 / 5 41 91 - 66

Paritätischer Hildesheim-Alfeld

Lilly-Reich-Straße 5
31137 Hildesheim
Tel. 0 51 21 / 74 16 -18
Fax 0 51 21 / 74 16 - 20

Paritätischer Holzminden

Wallstraße 2
37603 Holzminden
Tel. 0 55 31 / 93 27 - 30
Fax 0 55 31 / 93 27 - 90

Paritätischer Lahstedt/Lengede

Vallstedter Weg 1
38268 Lengede
Tel. 0 53 44/803338
Fax 0 53 44/803412

Paritätischer Leer

Pferdemarktstraße 59
26789 Leer
Tel. 04 91 / 9 25 31 - 28
Fax 04 91 / 9 25 31 - 31

Paritätischer Lüneburg

Altenbrücker Damm 1
21337 Lüneburg
Tel. 0 41 31 / 86 18 -19
Fax 0 41 31 / 86 18 - 40

Paritätischer Nienburg

Wilhelmstraße 15
31582 Nienburg
Tel. 0 50 21 / 97 45 -12
Fax 0 50 21 / 97 45 -11

Paritätischer Oldenburg

Ziegelhofstraße 125 - 127
26121 Oldenburg
Tel. 04 41 / 7 79 00 -10
Fax 04 41 / 7 79 00 - 90

Paritätischer Osnabrück

Kurt-Schumacher-Damm 8
49078 Osnabrück
Tel. 05 41 / 4 08 04 -15
Fax 05 41 / 4 08 04 - 25

Paritätischer Osterode

Abgunst 1
37520 Osterode
Tel. 0 55 22 / 90 77 - 17
Fax 0 55 22 / 90 77 - 28

Paritätischer Peine

Virchowstraße 8 a
31226 Peine
Tel. 0 51 71 / 77 70 -11
Fax 0 51 71 / 77 70 - 21

Paritätischer Salzgitter

Marienbruchstraße 61 - 63
38226 Salzgitter
Tel. 0 53 41 / 84 67 -13 od. 84 67 -14
Fax 0 53 41 / 84 67 - 24

Paritätischer Seesen

Jacobsonstraße 36
38723 Seesen
Tel. 0 53 81 / 9 48 06 - 3
Fax 0 53 81 / 9 48 06 - 7

Paritätischer Uelzen

St.-Viti-Straße 22
29525 Uelzen
Tel. 05 81 / 97 07 -11
Fax 05 81 / 97 07 - 20

Paritätischer Wildeshausen

Ahlhorner Straße 48
27793 Wildeshausen
Tel. 0 44 31 / 9 89 70
Fax 0 44 31 / 9 89 77

Paritätischer Wolfsburg

Bartenslebenring 51
38448 Wolfsburg
Tel. 0 53 61 / 65 51 - 96
Fax 0 53 61 / 65 51 - 98

**Gemeinnützige Gesellschaft
für Paritätische Sozialarbeit**

mbH Braunschweig
Saarbrückener Str. 50
38116 Braunschweig
Tel. 05 31/ 480 79-34
Fax 05 31/ 480 79-14

**Gemeinnützige Gesellschaft
für Paritätische Sozialarbeit**

mbH Wilhelmshaven
Börsenstraße 47
26382 Wilhelmshaven
Tel. 0 44 21/206-347
Fax 0 44 21/206-188

Der Mensch im Mittelpunkt

Pflegeleitbild

für paritätische Pflegedienste der Kreisverbände des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niedersachsen e.V.

Als **Paritätischer Pflegedienst** unterstützen wir Menschen, um ihnen ein Leben in ihrem häuslichen Umfeld zu ermöglichen.

Unsere Pflege ist geprägt von den Grundsätzen des **Paritätischen Wohlfahrtsverbandes**: »Getragen von der Idee der Parität, das heißt der Gleichheit aller in ihrem Ansehen und ihren Möglichkeiten, getragen von den Prinzipien der Toleranz, Offenheit und Vielfalt will der Paritätische Mittler sein zwischen Generationen und zwischen Weltanschauungen [...]. Der Paritätische ist der Idee sozialer Gerechtigkeit verpflichtet, verstanden als das Recht eines jeden Menschen auf gleiche Chancen zur Verwirklichung seines Lebens in Würde und Entfaltung seiner Persönlichkeit [...]. Der Paritätische hilft den Betroffenen, ihre Interessen zu formulieren, vorzutragen und durchzusetzen [...].«

(Grundsätze des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, S.8)

Paritätische Pflegedienste pflegen jeden Menschen ungeachtet des Alters, Geschlechts, der Hautfarbe, des Glaubens und der Lebenssituation mit Würde und Respekt. Soweit es uns möglich ist, berücksichtigen wir religiöse, kulturelle und psychosoziale Bedürfnisse und setzen uns auch gegenüber Dritten dafür ein.

Wir unterstützen die von uns betreuten Menschen unter Einbeziehung ihrer Fähigkeiten, um ihre individuelle Lebensqualität zu erhalten, zu fördern und wiederherzustellen. Unser Selbstverständnis erstreckt sich auch auf die Unterstützung eines würdigen Sterbens.

Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Wir übernehmen die Verantwortung für die Planung und Durchführung einer an den Ressourcen orientierten professionellen Pflege.

Wir führen die geplanten Maßnahmen sorgfältig durch, beurteilen deren Wirkung und dokumentieren diese unter Berücksichtigung der pflegewissenschaftlichen Aspekte. Dies schließt die Aktivierung und Förderung von Fähigkeiten und Ressourcen der von uns betreuten Menschen ebenso ein, wie die Zusammenarbeit mit Angehörigen und anderen Bezugspersonen im Rahmen der pflegerischen Betreuung und Versorgung.

Wir streben mit unserer Pflege eine an den Rahmenbedingungen orientierte, optimale Pflegequalität an, die zuverlässig, zielorientiert, effizient und wirtschaftlich ist.

Die partnerschaftliche Mitgestaltung des Pflegealltags durch die Angehörigen ist uns ein wichtiges Anliegen. Dies fördern wir durch Aufklärung, Anleitung und Beratung. Wir arbeiten einheitlich und sind durch unser einheitliches Erscheinungsbild in ganz Niedersachsen zu erkennen.

Wir arbeiten kooperativ im **Paritätischen**, sowie mit anderen Institutionen und vermitteln weitere Hilfen.

Im Interesse einer guten Arbeitsatmosphäre arbeiten wir partnerschaftlich zusammen und bringen dem anderen Wertschätzung entgegen. Um ein hohes Pflegeniveau zu gewährleisten, bilden wir uns in regelmäßigen Abständen fort und geben unser Wissen weiter.

Wir fühlen uns diesem Leitbild verpflichtet und arbeiten an seiner Weiterentwicklung mit.